

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	08.11.			14.11.	05.12.
Ja-St.				5	
Nein-St.				-	
Enthalt.				1	
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat
über den Sozialausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Kindergärten

Hier: Anpassung der Elternbeiträge sowie der Verwaltungskostenpauschalen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Elternbeiträge zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020 um jeweils 7,50 € pro Kind und Monat zu erhöhen.
2. die Verwaltungskostenpauschale der Träger zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020 um jeweils 2,00 € pro Kind und Monat von derzeit 17,00 € zu erhöhen.

Begründung:

1. Die Elternbeiträge sind letztmalig 2017 um 10,00 € pro Kind im Monat angestiegen. Ursprünglich geplant war die gleichzeitige Festlegung weiterer Erhöhungen für die folgenden Jahre. Durch die geplanten Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wurde dies nicht umgesetzt.
Die monatlichen Kosten für die Betreuung eines Kindes steigen auch im kommenden Jahr an und erhöhen sich im Durchschnitt gegenüber der Planung 2018 um 42 € pro Kind und Monat. Diese Steigerung, im Wesentlichen bedingt durch die tariflichen Anpassungen der Personalkosten und die geplante Steigerung der Verwaltungskostenpauschale, ist von der Stadt in der derzeitigen Situation nicht allein zu realisieren. Durch die Beteiligung der Eltern in Höhe von etwa 18 % an der Kostensteigerung mit der geplanten Erhöhung von 7,50 € für ein Kind im Monat, wird die in den Betreiberverträgen festgelegte Maßgabe der Kostenbeteiligung der Eltern vom mindestens 20 % wieder erfüllt.
Die Elternbeiträge von dann 161,50 € (Ganztags-Kind unter 2 Jahren) bzw. 151,50 € (Ganztags-Kind über 2 Jahren), liegen noch unter den Beträgen der Nachbargemeinden.
2. Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von derzeit 17,00 € für ein Kind im Monat benötigt der Träger für seine Verwaltungsarbeit. Die Summe ist schon weit mehr als 10 Jahre in dieser Höhe festgelegt. Die Träger sind (teilweise bereits im vergangenen Jahr) an die Stadt herangetreten mit der Bitte, diese Pauschale den steigenden Aufwendungen anzupassen. Für die Stadt bedeutet dies eine Erhöhung des Zuschusses von 6 096 €. Die für das Jahr 2019 vorgeschlagene Erhöhung auf 19,00 €, liegt immer noch unter den Festlegungen der Nachbargemeinden. Der Vorschlag der Träger, diese Pauschale als Prozentsatz von den Ausgaben des pädagogischen Fachpersonals zu binden wird nicht befürwortet, da hiermit eine automatische jährliche Dynamik eintritt.


George
Bürgermeister